

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 41

DIENSTAG, DEN 27. MAI

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	954	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 60 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	959
Bekanntgabe nach § 23a Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	954	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 62 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG	959
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absätze 7 und 8 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	954	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Hamburg-Nord der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 58 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	959
Entwurmung der Wegefläche Siekreystraße – Bezirk Eimsbüttel –	955	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Wandsbek der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 65 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG	959
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	955	Errichtung des Hochwasserschutzverbandes Este in Buxtehude, Landkreis Stade	959
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	957	Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Kalenderjahr 2024	960
Entwurmung Langenhorner Markt-Reekamp im Bezirk Hamburg-Nord	958	Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS)	960
Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Köpenicker Stieg –	958		
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Altona der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 64 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG	958		
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 06.01.2023 im Bezirk Bergedorf der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 69 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	958		
Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 06.01.2023 im Bezirk Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 67 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG	958		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 4. Juni 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 27. Mai 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 954

Bekanntgabe nach § 23a Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Hamburger Stadtentwässerung (A.ö.R.) hat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – den nicht baugleichen Austausch der Rührwerke in ihrem Foliengasspeicher auf dem Betriebsgelände Klärwerk Köhlbrandhöft, Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg, gemäß § 23a Absatz 1 BImSchG als störfallrelevante Änderung angezeigt. Die Anzeige trägt das Aktenzeichen 37/2025.

Der Foliengasspeicher ist eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht-genehmigungsbedürftige Anlage, unterliegt jedoch der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 12. BImSchV) und ist Teil des Betriebsbereichs der unteren Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der 12. BImSchV der Hamburger Stadtentwässerung (A.ö.R.).

Die nach § 23a Absatz 2 BImSchG erfolgte Prüfung durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – hat ergeben, dass durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Eine Verpflichtung zur Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG besteht somit nicht.

Hamburg, den 19. Mai 2025

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 954

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Absätze 7 und 8 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag des Vorhabenträgers zur Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen mit einer Produktionskapazität von 1 Tonne bis weniger als 300 Tonnen Stärkemehlen je Tag (Anlage gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV – 7.22.2V)

Projekt „Minderung der Geruchsmissionen des Werks Hamburg (Phase 1)“
Aktenzeichen 164/2023 – 1. Teilgenehmigung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 9. Mai 2025 der Firma Ingredion Germany GmbH, Grüner Deich 110, 20097 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen mit einer Produktionskapazität von 1 Tonne bis weniger als 300 Tonnen Stärkemehlen je Tag auf dem Grundstück Grüner Deich 110, 20097 Hamburg, Gemarkung St. Georg-Süd, Flurstück 1462, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Genehmigung

Auf den Antrag vom 7. November 2023 wird der Firma Ingredion Germany GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen mit einer Produktionskapazität von 1 Tonne bis weniger als 300 Tonnen Stärkemehlen je Tag (Anlage gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV – 7.22.2V) auf dem Grundstück Grüner Deich 110 in 20097 Hamburg, Gemarkung St. Georg-Süd, Flurstück 1462, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 und § 8 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV¹⁾) und Nummer 7.22.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Anlagentyp:

Anlagen zur Herstellung von Hefe oder Stärkemehlen mit einer Produktionskapazität von 1 Tonne bis weniger als 300 Tonnen Hefe oder Stärkemehlen je Tag oder weniger als 600 Tonnen Hefe oder Stärkemehlen je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist.

Standort und Umfang des Gesamtprojektes:

Um die Geruchsmissionen des Werkes der Ingredion Germany GmbH in Hamburg-Hammerbrook zu reduzieren, ist im Zuge des Gesamtprojektes geplant, die Abluft verschiedener Trocknungs- und Fertigungsprozesse über einen Schornstein in höhere Luftschichten in den freien Luftstrom abzuleiten. Die Umsetzung erfolgt in fünf Phasen (Phasen 1 bis 4b).

Der Schornstein aus Stahl (Höhe 80 m, achtzünftig, inklusive zwei in Reserve) wird auf dem Betriebsgelände nördlich von Gebäude 1 auf einem für die LKW-Durchfahrung geeigneten Schornsteintisch aus Stahlbeton aufgestellt.

¹⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 V vom 12. November 2024 I Nummer 355

Das Gesamtprojekt umfasst u. a. zusätzlich die folgenden Arbeiten:

- Installation von Ventilatoren und Schalldämpfern,
- Verbindung der Anlagen mit dem Schornstein über Rohrleitungen,
- Erhöhung des bestehenden Sprühtrocknerauslasses auf Gebäude 26 um etwa 5,6 m.

Umfang der 1. Teilgenehmigung:

Im Rahmen der 1. Teilgenehmigung (Projektphase 1) werden der Schornsteintisch und der Schornstein mit einer Auslasshöhe von 80 m errichtet. Außerdem wird in Gebäude 1 je ein zusätzlicher Abluftventilator für den Futter- und den Maisklebertrockner in einem neu gestalteten Aufstellungsbereich im Westteil von Gebäude 1 installiert. Die Ventilatoren werden über Rohrleitungen an die bisherigen Emissionsorte des Futter- und Maisklebertrockners angeschlossen.

Im Einzelnen umfasst die 1. Teilgenehmigung die folgenden Arbeiten:

- Errichtung Schornsteintisch und Schornstein,
- Ertüchtigung eines Aufstellungsbereiches für Futter- und Klebertrocknerventilatoren in Gebäude 1,
- Aufstellung Ventilator und Schalldämpfer und Anschluss des Futterrockners an den Schornstein,
- Aufstellung Ventilator und Schalldämpfer und Anschluss des Klebertrockners an den Schornstein,
- Errichtung elektrischer Schaltraum in Gebäude 1,
- Brandschutztechnische Ertüchtigung Gebäude 1,
- Errichtung eines Batterieraums für die Notlichtanlage in Gebäude 1,
- Errichtung Stahlplattform für Schalldämpfer auf dem Dach Gebäude 1,
- Errichtung Rohrleitungstrassen und Reinigungsplattformen Gebäude 1 und 8.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung

Im Kapitel II. des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, Boden- und Grundwasserschutz festgelegt.

Auslegung:

Der Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **28. Mai 2025 bis einschließlich 10. Juni 2025** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg,
montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Freien und Hansestadt Hamburg elektronisch zugänglich gemacht und kann dort wie folgt aufgerufen werden: Homepage der Freien und Hansestadt Hamburg (www.hamburg.de) unter „Themen“ → „Politik & Verwaltung“ → „Behörden“ → „Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ → „Veröffentlichungen“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“. Alternativ kann die entsprechende Seite über den folgenden Link aufgerufen werden: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>. Auf Verlangen von Beteiligten wird ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. In diesem Fall wenden Sie sich telefonisch unter der Telefonnummer +49 40 4 28 40 - 36 51 oder per E-Mail unter: torsten.werner@bukea.hamburg.de

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 27. Mai 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 954

Entwidmung der Wegefläche Siekreystraße – Bezirk Eimsbüttel –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegefläche Siekreystraße (Flurstück 9699) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Mai 2025

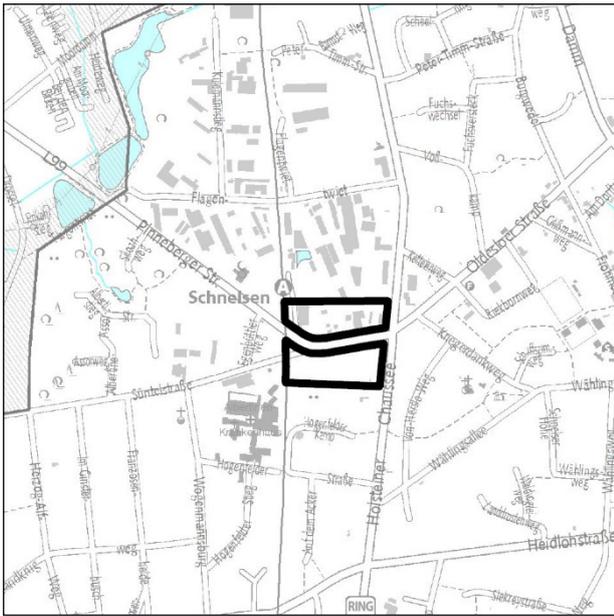
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 955

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F08/18 „Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen“



Der Änderungsbereich, bestehend aus zwei Teilflächen, liegt beiderseits der Pinneberger Straße und grenzt im Westen an die Trasse der AKN (Altona-Kaltenkirchen-Neumünster Eisenbahn GmbH), sowie im Osten an die Holsteiner Chaussee, Bundesstraße 4 (B4). Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) und umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 4,7 ha.

Das Hamburger Zentrenkonzept (2019) weist den Bereich Frohmestraße als Ortszentrum Schnelsen aus, ebenso das Nahversorgungskonzept Eimsbüttel (2018). Am Standort Pinneberger Straße/Holsteiner Chaussee befinden sich zwar nahversorgungsrelevante Anbieter, darüber hinaus hat der Standort aber keine Zentrumsfunktionen, eine Zentrumsentwicklung wird nicht mehr angestrebt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll den veränderten Planungszielen für diesen Bereich entsprochen werden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen“ (Planzeichnung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 5. Juni 2025 bis einschließlich 6. Juli 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens, hier der parallele Bebauungsplan „Schnelsen 94“, finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Eingangsbereich, Raum E.01.274, 21109 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 405 S. 1, 46), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Landesplanung und Stadtentwicklung per E-Mail unter bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans F08/18 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Stadtklimaanalyse Hamburg 2023; Stand: November 2023 (Geoportal Hamburg);
- Bodenversiegelung und Bodenbedeckung Hamburg; Stand: Mai 2024 (Geoportal Hamburg);
- Biotopkataster Hamburg; Stand: Mai 2021 (Geoportal Hamburg);
- Versickerungspotentialkarte Hamburg; Stand: Mai 2021 (Geoportal Hamburg);
- Lärmkarten Hamburg; Stand: Oktober 2022 (Geoportal Hamburg);
- Wasserschutzgebiete Hamburg; Stand: Juli 2019 (Geoportal Hamburg);

- Denkmalkartierung Hamburg; Stand: Februar 2012 (Geoportal Hamburg);
- Bodenkühlleistungskarte Hamburg; Stand: Februar 2021 (Geoportal Hamburg);
- Starkregen Gefahrenkarte; Stand: Mai 2024 (Geoportal Hamburg);
- Landschaftsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg (Geoportal Hamburg).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungsort öffentlich eingesehen werden.

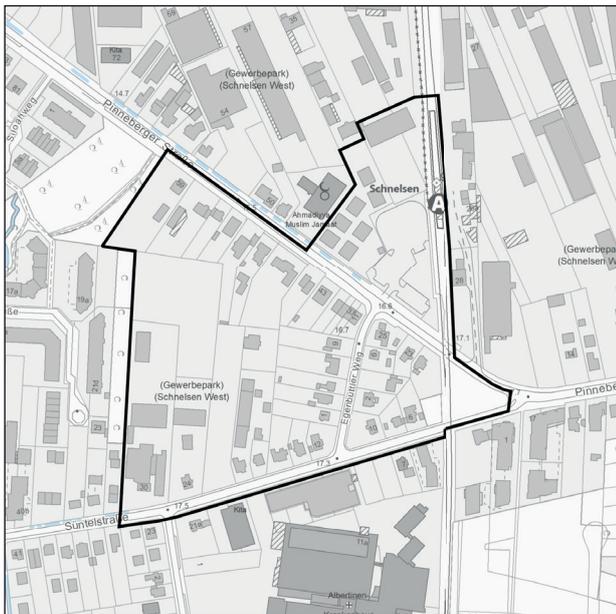
Hamburg, den 8. Mai 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 955

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) durchzuführen:



Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Pinneberger Straße und Süntelstraße sowie zwischen Pinneberger Straße und Bahnhofsteil Schnelsen im Stadtteil Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) und wird wie folgt begrenzt: Pinneberger Straße – Nordwestgrenze des Flurstücks 8541 – Nordwest- und Südwestgrenzen des Flurstücks 8540 – Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 6056 – Nordwestgrenze und über das Flurstück 8020 – über das Flurstück 7023 (Bahnanlagen) – Ostgrenze des Flurstücks 7023 (Bahnanlagen) – Pinneberger Straße – Süntelstraße – über die Flurstücke 8689, 8688, 1943, 1942, 1941, 8914, 8910, 8907, 8904, 8901, 8899, 1936, 1935 und 2730 – über die Straße Wogenmannsburg – über die Flurstücke 8966 und 1727 – über die Süntelstraße – Westgrenze des Flurstücks 1472 – Westgrenze des Flurstücks 1470 – Süd-

und Nordwestgrenze des Flurstücks 1437 der Gemarkung Schnelsen.

Der Flächennutzungsplan (F08/18 „Wohnen und Gewerbe an der Pinneberger Straße in Schnelsen“) wird im Parallelverfahren geändert.

Der Bebauungsplan Schnelsen 94 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Hiermit erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Da die bei Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich versiegelte Fläche mehr als 20 000 m² beträgt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass der Bebauungsplan Schnelsen 94 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 94 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie zu den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Zeit **vom 5. Juni 2025 bis 6. Juli 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sowie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66, XI. Etage, Raum 1143, 20144 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer

mer 040/42801 - 2016 oder per E-Mail unter bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamt-eimsbuettel/datenschutzerklaerungen-58654> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 12. Mai 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 957

Entwidmung Langenhorner Markt-Reekamp im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, auf dem Flurstück 10884 belegenen Verbindungswege zwischen Reekamp, Eberhofweg und Krohnstieg als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 14. Mai 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 958

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Köpenicker Stieg –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 9. März 1989, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 55 vom 17. März 1989 S. 598, ist zu berichtigen, indem in der siebten Zeile die Flurstücksnummer 2822 zu streichen ist.

Der Lageplan wird korrigiert.

Hamburg, den 13. Mai 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 958

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Altona der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 64 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügel-

pest-Verordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit final, d. h. auch hinsichtlich Nr. 3 (Aufnahmeverbot von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder Ausstellungen sowie über mobile Anbieter), gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 21.05.2025 aufgehoben.

Hamburg, den 16. Mai 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 958

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 06.01.2023 im Bezirk Bergedorf der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 69 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit final, d. h. auch hinsichtlich Nr. 3 (Aufnahmeverbot von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder Ausstellungen sowie über mobile Anbieter), gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 21. Mai 2025 aufgehoben.

Hamburg, den 16. Mai 2025

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 958

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 06.01.2023 im Bezirk Eimsbüttel der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 67 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit final, d. h. auch hinsichtlich Nr. 3 (Aufnahmeverbot von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder Ausstellungen sowie über mobile Anbieter),

gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 21.05.2025 aufgehoben.

Hamburg, den 16. Mai 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 958

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 60 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit final, d. h. auch hinsichtlich Nr. 3 (Aufnahmeverbot von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder Ausstellungen sowie über mobile Anbieter), gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 21.05.2025 aufgehoben.

Hamburg, den 16. Mai 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 959

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Hamburg-Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 62 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit final, d. h. auch hinsichtlich Nr. 3 (Aufnahmeverbot von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder Ausstellungen sowie über mobile Anbieter), gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 21.05.2025 aufgehoben.

Hamburg, den 16. Mai 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 959

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Hamburg-Nord der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 58 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der Verordnung (EU) 2016/429 und § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit final, d. h. auch hinsichtlich Nr. 3 (Aufnahmeverbot von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder Ausstellungen sowie über mobile Anbieter), gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 21.05.2025 aufgehoben.

Hamburg, den 16. Mai 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 959

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 09.01.2023 im Bezirk Wandsbek der Freien und Hansestadt Hamburg (Amtl. Anz. Nr. 5 vom 17.01.2023 S. 65 ff.) gemäß § 49 (1) HmbVwVfG

Die auf Grund des Art. 70 Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) der VO (EU) 2016/429 sowie § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung erlassene tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest wird hiermit final, d. h. auch hinsichtlich Nr. 3 (Aufnahmeverbot von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln über Märkte, Börsen oder Ausstellungen sowie über mobile Anbieter), gemäß § 49 (1) HmbVwVfG mit Ablauf des 21.05.2025 aufgehoben.

Hamburg, den 16. Mai 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 959

Errichtung des Hochwasserschutzverbandes Este in Buxtehude, Landkreis Stade

Auf Antrag der Hansestadt Buxtehude vom 29.03.2023 hat der Landkreis Stade das Verfahren zur Errichtung des Hochwasserschutzverbandes Este gemäß § 11 Absatz 1 Wasserverbandsgesetz (WVG) eröffnet. Das Errichtungsvorhaben wurde gemäß § 14 Abs. 1 WVG am 25.05.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Stade veröffentlicht und die Unterlagen zur Errichtung des Verbandes ab dem 26.05.2023 für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Der gemäß § 14

Absatz 2 WVG erforderliche Verhandlungstermin mit der Abstimmung der Beteiligten über die Gründung wurde am 10.07.2023 durchgeführt. Die gemäß WVG für die Errichtung des Verbandes erforderlichen Verfahrensschritte werden damit erfüllt. In dem Verhandlungstermin am 10.07.2023 wurde von den Beteiligten ein Beschluss zur Gründung des Verbandes, der Satzung und des Planes gefasst. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Errichtung und der Satzung des Hochwasserschutzverbandes Este werden hiermit gemäß § 7 Abs. 3 WVG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 WVG öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung des Hochwasserschutzverbandes Este wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und ist zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stade (Nr. 17, ausgegeben am 08.05.2025) veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung kann auch online unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.landkreis-stade.de/portal/bekanntmachungen/errichtung-des-hochwasserschutzverbandes-este-in-buxtehude-landkreis-stade-901008176-20350.html?rubrik=901000001>

**Aufsichtsbehördliche Genehmigung
gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WVG**

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Wasserverbandsgesetzes wird hiermit durch den Landkreis Stade als Aufsichtsbehörde die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Errichtung und der Satzung des Hochwasserschutzverbandes Este erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsaktes erfolgt gemäß § 7 Abs. 3 WVG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 in 21682 Stade, erhoben werden.

Stade, den 23. April 2025

**Landkreis Stade
Der Landrat
in Vertretung
Pönitz**

Amtl. Anz. S. 959

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Festsetzung der Grundsteuer
in der Freien und Hansestadt Hamburg
für das Kalenderjahr 2024**

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 sind durch das Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für das Kalenderjahr 2024 vom 16. Juli 2024 (HmbGVBl. S. 165) wie folgt festgesetzt worden:

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 225 v.H.,
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 540 v.H..

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes kann für diejenigen Steuerschuldner, die für ein Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird hiermit nachfolgend Gebrauch gemacht.

Die Grundsteuer für die in Hamburg belegenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und für die in Hamburg belegenen Grundstücke wird für das Kalenderjahr 2024 auf die Beträge festgesetzt, die für das vorhergehende Kalender-

jahr zu entrichten waren. Bereits erteilte Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2024 behalten ihre Wirksamkeit. Im Übrigen wird die Grundsteuer, für die kein Steuerbescheid ergangen ist, in der im letzten vorangegangenen Grundsteuerbescheid ausgewiesenen Höhe festgesetzt.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitstagen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erteilten Grundsteuerbescheid oder Vorauszahlungsbescheid ergeben, an die Steuerkasse Hamburg unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die durch diese Bekanntmachung bewirkte(n) Steuerfestsetzung(en) kann(können) mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger beim Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg, Gorch-Fock-Wall 11, 20355 Hamburg, schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann nicht damit begründet werden, dass die in einem Grundlagenbescheid (Einheitswertbescheid oder Grundsteuermessbescheid) getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Hamburg, den 27. Mai 2025

**Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz
in Hamburg**

Amtl. Anz. S. 960

**Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr
2024 der Medienanstalt Hamburg /
Schleswig-Holstein (MA HSH) –
Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4
Hauptsatzung der MA HSH (HS)**

Nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) wird bekannt gemacht, dass die Jahresabrechnung der MA HSH für das Haushaltsjahr 2024 nebst Prüfungsvermerk unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht wurde.

Norderstedt, den 7. Mai 2025

**Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Die Direktorin**

Amtl. Anz. S. 960

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: BJV 2025000754 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kaffee, Tee und einem Besprechungspaket aus Bio/Fairtrade Artikeln

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kaffee, Tee und einem Besprechungspaket aus Bio/Fairtrade Artikeln
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz- und Verbraucherschutz – als Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Kaffee, Tee und einem Besprechungspaket mit Bio und/oder fair gehandelten Artikeln, für den Zeitraum vom: 1. September 2025 bis 31. August 2027.
Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Los 1 – Kaffee
Beschreibung Aus den Losen 1 bis 2 dürfen lediglich die Bedarfsstellen der Einkaufskooperation abrufen. Es handelt sich um konventionelle, nicht Bio Artikel. Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 1.6 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 2 Losname Los 2 – Tee
Beschreibung Aus den Losen 1 bis 2 dürfen lediglich die Bedarfsstellen der Einkaufskooperation abrufen.

Es handelt sich um konventionelle, nicht Bio Artikel.

Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 2.10 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 3 Losname Los 3 – Kaffee – Bio und fair gehandelt
Beschreibung Ab Los 3 greift das sog. „Besprechungspaket“ (Los 3 bis 8).

Es handelt sich um bio und fair gehandelte Produkte. Aus diesen Losen dürfen folgende Bedarfsstellen abrufen:

alle Dienststellen und Ämter der FHH gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie folgende Universitäten und Hochschulen:

- Universität Hamburg (UHH)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- HafenCity Universität Hamburg (HCU)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 3.6 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 4 Losname Los 4 – Tee – Bio und fair gehandelt
Beschreibung Ab Los 3 greift das sog. „Besprechungspaket“ (Los 3 bis 8).

Es handelt sich um bio und fair gehandelte Produkte.

Aus diesen Losen dürfen folgende Bedarfsstellen abrufen:

alle Dienststellen und Ämter der FHH gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie folgende Universitäten und Hochschulen:

- Universität Hamburg (UHH)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- HafenCity Universität Hamburg (HCU)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 4.7 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 5 Losname Los 5 – Milch, Kaffeesahne und Zucker – Bio und fair gehandelt
Beschreibung Ab Los 3 greift das sog. „Besprechungspaket“ (Los 3 bis 8).

Es handelt sich um bio und fair gehandelte Produkte.

Aus diesen Losen dürfen folgende Bedarfsstellen abrufen:

alle Dienststellen und Ämter der FHH gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie folgende Universitäten und Hochschulen:

- Universität Hamburg (UHH)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- HafenCity Universität Hamburg (HCU)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 5.7 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 6 Losname Los 6 – Gebäck – Bio und fair gehandelt
Beschreibung Ab Los 3 greift das sog. „Besprechungspaket“ (Los 3 bis 8).

Es handelt sich um bio und fair gehandelte Produkte.

Aus diesen Losen dürfen folgende Bedarfsstellen abrufen:

alle Dienststellen und Ämter der FHH gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie folgende Universitäten und Hochschulen:

- Universität Hamburg (UHH)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- Hafencity Universität Hamburg (HCU)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 6.6 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 7 Losname Los 7 – Säfte – Bio und fair gehandelt

Beschreibung Ab Los 3 greift das sog. „Besprechungspaket“ (Los 3 bis 8).

Es handelt sich um bio und fair gehandelte Produkte.

Aus diesen Losen dürfen folgende Bedarfsstellen abrufen:

alle Dienststellen und Ämter der FHH gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie folgende Universitäten und Hochschulen:

- Universität Hamburg (UHH)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- Hafencity Universität Hamburg (HCU)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 7.5 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 8 Losname Los 8 – Kaffeefilter – FSC zertifiziert

Beschreibung Ab Los 3 greift das sog. „Besprechungspaket“ (Los 3 bis 8).

Es handelt sich um bio und fair gehandelte Produkte.

Aus diesen Losen dürfen folgende Bedarfsstellen abrufen:

alle Dienststellen und Ämter der FHH gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie folgende Universitäten und Hochschulen:

- Universität Hamburg (UHH)
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
- Hafencity Universität Hamburg (HCU)
- Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)

Wenn Sie einen Abschlag auf das Randsortiment anbieten möchten, nutzen Sie hierfür bitte die Anlage I – Preise, Pos. 8.3 und geben diese in Prozent an.

Los-Nr. 9 Losname Los 9 – Lieferung

Beschreibung Bei diesem Los geben Sie bitte (falls relevant) entweder einen Mindestbestellwert und/oder Lieferkosten an.

Dies gilt dann für alle von dem Bieter angebotenen Lose.

Sollten Sie dieses Los bzw. die Positionen nicht ausfüllen, gehen wir davon aus, dass Sie weder einen Mindestbestellwert noch Lieferkosten verlangen.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/77e0b766-d6de-4672-9feb-f5ea2dcc2c36>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

10. Juni 2025, 11.00 Uhr

Bindefrist: 31. August 2025

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 80/20

Hamburg, den 11. Mai 2025

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 596

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 37

22083 Hamburg

Deutschland

+49 40427966183

ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Bereitstellung von Kurzzeit-Vertretungskräften VSK Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Bereitstellung von Kurzzeitvertretungskräften für die Vorschulklassen der Behörde für Schule und Berufsbildung im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg.

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. September 2025 bis 31. Juli 2027
Automatische Verlängerung über jeweils 1 Jahr bis max. 31. Juli 2029
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/53d19b2e-bf47-48fa-8bf4-41588df2c862>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
10. Juni 2025, 12.00 Uhr
Bindefrist: 29. August 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Eigenerklärung zur Eignung, Nachweis der gültigen Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gem. §1 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), Eigenerklärung zum 5. RUS-Sanktionspaket der Europäischen Union, Eigenerklärungsvordruck zum Vergabeverfahren, Eigenerklärung über die Zusicherung des AN „equal pay for equal work“, Nachweise über die Qualifikation der einzusetzenden Arbeitskräfte.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 8. Mai 2025
Die Behörde für Schule und Berufsbildung 597
-
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25 A 0142
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Geländebetreuungshof der Bundeswehr,
Wilsonstraße 49-53b, 22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
– Erneuerung von 7 Stück wärmedämmten Stahl-Falttoranlagen, B/H: je ca. 4,70 m x 4,60 m, jeweils 6-flügelig und je Anlage mittig 3:3 gekuppelt, einschl. Änderung/Anpassung vorh. Unterkonstruktionen an der Gebäude-Südfassade
– Vorsehen von Schlupftüren, B/H: je ca. 0,76 m x 2,10 m, in 2 Stück der vorbeschriebenen Falttoranlagen
– Erneuerung Stahl-Glasfassade einschl. Änderung/Anpassung vorh. Unterkonstruktionen an der Gebäude-Südseite oberhalb der vorbeschriebenen Falttoranlagen, bestehend aus insgesamt 14 Stück thermisch getrennten 4-flgl. Glas-Fensterelementen, B/H: je ca. 4,70 m x 1,50 m, Arbeitshöhen, ca. 4,60 m bis 7,60 m über OKFF
– Herstellung, Lieferung und Montage wärmedämmter Sandwichpaneel, d: ca. 60 mm, als Ergänzung der vorbeschriebenen Stahl- bzw. Stahl-Glaskonstruktionen
– Erneuerung Stahl-Glasfassade an der Gebäude-Nordseite oberhalb eines eingeschossigen Hallenanbaus, bestehend aus insgesamt 14 Stück thermisch getrennten 4-flgl. Glas-Fensterelementen, B/H: je ca. 4,70 m x 1,30 m, Arbeitshöhen, ca. 4,80 m bis 7,60 m über OKFF bzw. 0,20 m bis 2,80 m über Dachfläche Anbau
– Herstellung, Lieferung und Montage wärmedämmter Sandwichpaneel, d: ca. 60 mm, als Ergänzung der vorbeschriebenen Stahl-Glaskonstruktionen
– Erstellung Fassadenstatiken und Werkplanungen sowie Lieferung kompletter Dokumentationsunterlagen für die neuen, vorbeschriebenen Falttoranlagen und Glasfassaden.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
36.KW 2025 (Örtliche Bauausführung)
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
40.KW 2025 (Örtliche Bauausführung)
Weitere Fristen:
26. KW. 2025 (Beginn Werkplanung + Fassadenstatik)
- j) nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D457917664>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 11. Juni 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 9. Juli 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
11. Juni 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. Mai 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

598

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25 A 0158
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Wüstland 2, 22589 Hamburg-Sülldorf
- f) Art und Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------|--|
| 180 m ² | Metalldecke F30 in den Fluren, Paneellänge: 1,83 m, Paneelbreite: 300 mm |
| 100 m | Randtragkonstruktion F30 für Metalldecke |
| 52 Stück | GK-Decke F30 in Türnischen, Einzelfläche bis 1,20 m ² |
| 75 m | Konsolenrandfries F30 an Metallpaneeldecke |
| 70 Stück | Verstärkungen für Aufbauleuchten, Rettungswegzeichen, Brandmelder, Notleuchten |
| 26 Stück | Ausschnitt für Lüftungselemente, Lautsprecher |
| 12 m ² | GKF-Vorsatzschale F30 an Flurwand |
| 1.600 m | Elastische Verfügun |
| 24 Stück | Säulenringe |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
10. November 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
12. Dezember 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457997810>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Juni 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 10. Juli 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
12. Juni 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049 (0)40/428 42-295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 19. Mai 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

599

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049 (0)40/428 42-200
Telefax: 049 (0)40/427 92-12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25 A 0155
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Liegenschaften des Bundes in Hamburg, Gesamtbereich
- f) Art und Umfang der Leistung:
Für die Liegenschaften des Bundes in Hamburg, wird eine Rahmenvereinbarung entsprechend § 4a VOB/A Abschnitt 1 für die Gewerke Tischler- und Beschlagarbeiten ausgeschrieben.
Der konkrete Leistungsabruf erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit einem Einzelauftrag mit einer Höhe von bis zu 50.000 € (netto).
Bei Einzelaufträgen aus der Rahmenvereinbarung über 50.000 € (netto) hinaus ist beiderseitiges Einvernehmen erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht zur Andienung verpflichtet, der Auftragnehmer nicht zur Ausführung.
Das vorgesehene maximale Gesamtauftragsvolumen beträgt 450.000 € (brutto) für eine maximale Laufzeit von 4 Jahren. Bei vorzeitigem Erreichen des Auftragsvolumens wird die Rahmenvereinbarung neu ausgeschrieben.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
1. Juli 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. Juli 2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D458037886>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 13. Juni 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Juli 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
13. Juni 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 20. Mai 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

600

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21109 Hamburg Georgswerder
- f) Maßnahme: Sanierung obere Ringdrainage
Leistung: Deponie Hamburg Georgswerder – Sanierung obere Ringdrainage
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-A2-409-25**
Deponie Hamburg Georgswerder – Sanierung obere Ringdrainage
Es ist beabsichtigt, die obere Ringdrainage der Deponie Georgswerder auf einer Teilstrecke zu sanieren und hier das vorhandene Gegengefälle zu beseitigen und wieder ein durchgehendes Längsgefälle der oberen Ringdrainage herzustellen. Gegenstand der hiermit ausgeschrieben Baumaßnahme ist die Sa-nierung der oberen Ringdrainage in einem ersten Teilabschnitt auf einer Länge von ca. 100 m.
Wesentliche Leistungen sind u.a.:
- Rückbau Oberboden und Zwischenlagerung 420 m³
 - Asphaltbefestigung aufbrechen und verwerten 390 m²
 - Rückbau KDB und Entsorgung 1.700 m²
 - Hausmüllverbrennungsschlacke entsorgen (DK I) 420 t
 - Feinplanum für mineralische Dichtung aus nat. Baustoffen 1.200 m²
 - Einbau mineralische Dichtung 550 m³Einbau Trisoplast 500 m²
 - Einbau Kunststoffdichtungsbahn 1.700 m²
 - Dränrohrleitung liefern und einbauen (PE, da 250) 105 m
 - Asphaltdecksch. aus SMA 8 Hmb., Dicke 3,5 cm, Bk 3,2 34 t
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 8. Juli 2025 bis 28. November 2025
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/30f8c59a-8735-47f8-90d2-f65643647cd7>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 6. Juni 2025, 9.30 Uhr
6. Juli 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 6. Juni 2025, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19

Hamburg, den 15. Mai 2025

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

601

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) Hamburg

- f) Maßnahme: Rahmenvereinbarung f. Bohr-, Sondier- u. Messstellenarb. a. kontamin. Standorten
Leistung: Rahmenvereinbarung f. Bohr-, Sondier- u. Messstellenarb. a. kontamin. Standorten
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-W1-405-25**
Rahmenvereinbarung f. Bohr-, Sondier- u. Messstellenarb. a. kontamin. Standorten
Im Rahmen von Maßnahmen zur Erkundung oder auf mit wassergefährdenden Stoffen kontaminierten Flächen (Altlasten) sind regelmäßig Bohr-, Messstellenbauarbeiten und Kleinrammbohrungen durchzuführen. Hierzu gehört auch die repräsentative Entnahme von Bodenproben zur Feststellung von anthropogenen Einflüssen. Die gesamten Arbeiten müssen unter Berücksichtigung der Hamburger Hydrogeologie, Hydrochemie und Geohydraulik unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen für Gefahrstoffe durchgeführt werden. Zusätzlich können Kleinrammbohrungen ohne besonderen Arbeitsschutz für Baugrunduntersuchungen beauftragt werden. Darüber hinaus unterhält der hydrologische Landesdienst bei W11 ein flächendeckendes Messnetz mit 698 Grundwassermessstellen zur Überwachung des Hamburger Grundwassers. Die Grundwassermessstellen unterliegen natürlichen Alterungsprozessen und müssen regelmäßig ersetzt werden.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. September 2025 bis 31. August 2027
Mit zweimaliger Option von 1 jähriger Verlängerung.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/bf77907c-4c2e-474c-8706-95d3be1e5186>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 12. Juni 2025, 9.30 Uhr
24. Juli 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode
Schwankung (%): 0
Entscheidungskriterium: Leistung
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen

- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesonderter Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Biestern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- Nachweis Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
 - Nachweis Register gemäß §10 Abs. 2 KampfmittelVO
 - Zertifizierung DVGW-Arbeitsblatt W120-1
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19

Hamburg, den 20. Mai 2025

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

602

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 183-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung

Bundesstraße 58 in 20146 Hamburg

Baufauftrag: Bundesstraße 58 –
Sportboden und Sportbodenheizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. November 2025;

Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Biestern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Mai 2025

Die Finanzbehörde

603

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2025000680 – Ausführung von Dekorationsarbeiten sowie Lieferung der notwendigen Zugvorrichtungen und Materialien

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Lieferung von Vorhang- und Gardinestoffen
Ausführung von Dekorationsarbeiten sowie Lieferung der notwendigen Zugvorrichtungen und Materialien
Hierzu zählen das Anfertigen, Anbringen und Abnehmen von Sonnenschutzvorhängen, Stores und Verdunkelungsvorhängen sowie die Lieferung der notwendigen Zugvorrichtungen und Materialien in den Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname Bezirk Wandsbek
Beschreibung Bezirk Wandsbek

Los-Nr. 2 Losname Bezirk Eimsbüttel
Beschreibung Bezirk Eimsbüttel

Los-Nr. 3 Losname Bezirk Altona
Beschreibung Bezirk Altona

Los-Nr. 4 Losname Bezirk Bergedorf
Beschreibung Bezirk Bergedorf

Los-Nr. 5 Losname Bezirk Harburg
Beschreibung Bezirk Harburg

Los-Nr. 6 Losname Bezirk Hamburg-Nord
Beschreibung Bezirk Hamburg-Nord

Los-Nr. 7 Losname Bezirk Hamburg-Mitte
Beschreibung Bezirk Hamburg-Mitte

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juli 2025

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2d93e319-8306-4097-9381-dd1a38bdf78a>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

10. Juni 2025, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. August 2025

11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Siehe Vergabeunterlagen

12) Entfällt

13) Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Siehe Vergabeunterlagen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 10. Mai 2025

Die Finanzbehörde

604

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2025000679 – Lieferung von Vorhang- und Gardinestoffen

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Lieferung von Vorhang- und Gardinestoffen

Lieferung von Vorhang und Gardinestoffen für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und der Hochschule für Musik und Theater (HfMT).

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname Hersteller Columbus
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 2 Losname Hersteller Fuggerhaus
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 3 Losname Hersteller Kvadrat
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 4 Losname Hersteller Delius
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juli 2025

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9b52f89-7389-4528-8da9-1c5ebee1fa80b>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

10. Juni 2025, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. August 2025

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Siehe Vergabeunterlagen

- 12) Entfällt

- 13) Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 10. Mai 2025

Die Finanzbehörde

605

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: SBH VgV OV 027-25 UR

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude
Greifswalder Straße 40 in 20099 Hamburg

Leistung:

Greifswalder Straße 40 – Küchentechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 152.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2025;

Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juni 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 10. Mai 2025

Die Finanzbehörde

606

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 160-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung eines Klassenhauses

Genslerstraße 33 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Genslerstraße 33 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2025;

Fertigstellung ca. September 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Mai 2025

Die Finanzbehörde

607

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 187-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Billwerder Straße 31 – Estrich HKH

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 104.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2025;

Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Mai 2025

Die Finanzbehörde

608

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 221-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Billwerder Straße 31 – Plattformlift HKH

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2025;

Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Mai 2025

Die Finanzbehörde

609

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 110-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau 2 Züge + Ersatzbau

Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauftrag: Oktaviostraße 143 – Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 156.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2025

Die Finanzbehörde

610

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 163-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Bodenbelag HKH

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 155.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Dezember 2025;

Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2025

Die Finanzbehörde

611

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 200-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 266.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2025

Die Finanzbehörde

612

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 040-25 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
2-Feld-Sporthalle, Gymnasium Grellkamp
Grellkamp 38-40 in 22425 Hamburg

Leistung:

Grellkamp 38-40 – Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2025;
Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
3. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 19. Mai 2025

Die Finanzbehörde

613

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 066-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2025;
Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Mai 2025

Die Finanzbehörde

614

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 079-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erneuerung des Sporthallenbodens
in der Dreifeldsporthalle
Ebelingplatz 8 in 20537 Hamburg

Bauftrag: Ebelingplatz 8 – Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 245.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. Juli 2025;
 Fertigstellung ca. September 2025. Späterer
 Ausführungsbeginn/Fertigstellung in Absprache mit der
 Projektsteuerung möglich.
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 4. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
 fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
 ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
 für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
 tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
 sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
 Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Mai 2025

Die Finanzbehörde

615

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 073-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Anschluss Fernwärme Haus 1,2 & 8
 Eulenkrogstraße 166 in 22359 Hamburg

Bauftrag: Eulenkrogstraße 166 – Tiefbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 156.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. Juli 2025;
 Fertigstellung ca. September 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 10. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
 fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
 ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
 für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
 tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
 sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
 Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
 E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
 rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
 von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Mai 2025

Die Finanzbehörde

616

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,
 Am Alten Posthaus 2
 22041 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428813476
 e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
 - b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 - c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf
 nur elektronisch erfolgen
 - d) Bauleistung
 - e) 22393
 - f) Maßnahme:
 Leistung: HRB Sasel – Herstellung eines naturnahen
 Hochwasserrückhaltesystems
 Vergabe-Nr.: **BAW2025Ö34**
 HRB Sasel – Herstellung eines naturnahen
 Hochwasserrückhaltesystems
 Umsetzung EG-WRRRL und EG-HWMRL –
 Erweiterung des HRB Sasel
- Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Teilbau-
 maßnahmen aus den Bereichen Wasserbau, Erdarbei-
 ten, Stahlarbeiten, Betonarbeiten, Ingenieurbiologi-
 sche Arbeiten, Landschaftspflegerische Arbeiten und
 Vermessungsarbeiten. Durch die Maßnahmen werden
 Retentionsflächen am HRB Sasel geschaffen, Gewässer-
 läufe umgelegt, das Ablaufbauwerk erneuert, Durch-
 lässe gebaut und das Wegenetz erweitert inkl. Brücken
 und Bohlenweg. Als Teil der Wasserbauarbeiten ist eine
 Entschlammung durchzuführen.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Entfällt
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b9d93107-7a45-4ba5-a204-eded0e3a7aba>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein
Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
11. Juni 2025, 9.00 Uhr,
Bindefrist: 10. Juli 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 33/67
- s) 11. Juni 2025, 9.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FHH, Bezirksamt Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Tel.: +49 40428813476
<https://hamburg.de/wandsbek/wbz/>

Hamburg, den 9. Mai 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

617

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 070-25 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubar Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Zimmerer
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 383.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Mai 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Juni 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 618